

Abonnement-Preise:

Für Laibach:

Jahrsfrühtig . . . 8 fl. 40 kr.  
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „  
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „  
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Jahrsfrühtig . . . 11 fl. — kr.  
 Halbjährig . . . 5 „ 50 „  
 Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Die Zustellung ins Haus vier-  
teljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

# Tagblatt.

Redaction:

Bahnhofgasse Nr. 133.

Expedition- & Inseraten-  
Bureau:

Jongreßplatz Nr. 81 (Buch-  
handlung von Ign. v. Kien-  
mayer & Seb. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einseitige Petitzeile  
à 4 kr., bei zweimaliger Ein-  
schaltung à 7 kr., dreimaliger  
à 10 kr.

Inserationsstempel jedesmal  
30 kr.

Bei größeren Inseraten und  
öfterer Einschaltung entspre-  
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 289.

Mittwoch, 17. Dezember 1873. — Morgen: Laurentius.

6. Jahrgang.

## Zur Organisierung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden.

Der in den Landtagen als Regierungsvorlage auf Grund allerhöchster Ermächtigung eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Organisierung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden, bestimmt im § 1, daß jede Gemeinde entweder für sich allein oder im Vereine mit andern Gemeinden zur Handhabung der Gesundheitspolizei einen Arzt (Gemeindearzt) zur Verfügung haben muß. Gemeinden mit eigenen Statuten und Gemeinden, welche 6000 Einwohner und darüber zählen, haben einen oder nach Erfordernis mehrere eigene Ärzte zu bestellen. Andern Gemeinden ist die Bestellung eines Gemeindearztes freigestellt, und es werden jene, welche die Bestellung eines eigenen Gemeindearztes nicht beschließen, behufs Bestellung eines gemeinschaftlichen Gemeindearztes zu Sanitätsprengeln vereinigt. Eine solche Vereinigung darf nur Gemeinden desselben politischen Bezirkes umfassen und wird nach Verhandlung mit den bezüglichen Gemeinden von der politischen Landesbehörde im Einverständnis mit dem Landesauschusse verfügt. Ein Sanitätsprengel soll sich in der Regel höchstens auf 7000 Bewohner und bei minder dichter Bevölkerung auf höchstens zwei Quadratmeilen ausdehnen.

Die Vertretung der zu einem Sanitätsprengel vereinigten Gemeinden obliegt einer Versammlung von Delegierten, welche von den Vertretungen der

einzelnen im Sanitätsprengel vereinigten Gemeinden durch Wahl aus der Mitte dieser Vertretungen entsendet werden. Den Standort des Gemeindearztes für derart vereinigte Gemeinden bestimmen diese Gemeinden; kommt hierüber keine Einigung zu stande, so entscheidet die politische Behörde im Einverständnis mit dem Landesauschusse.

Das Amt eines Gemeindearztes ist ein öffentliches Amt. Als Gemeindearzt kann nur derjenige angestellt werden, der zur Ausübung der ärztlichen Praxis in den im Reichsrathe vertretenen Ländern berechtigt ist. Ausländer sind von der Erlangung einer Gemeindearztes-Stelle ausgeschlossen. Die Gemeindeärzte sind die zunächst berufenen Organe, durch welche die Gemeinden die ihnen gesetzlich zugewiesenen Obliegenheiten des öffentlichen Sanitätsdienstes zu besorgen haben. Sie sind zur Behandlung der erkrankten Armen dort, wo hiefür nicht eine spezielle Fürsorge getroffen ist, berufen und verpflichtet. Die Höhe des Gehaltes (der Bestalung) des Gemeindearztes wird von der Gemeindevertretung, beziehungsweise von der Delegiertenversammlung, bestimmt und darf nicht unter 400 fl. jährlich betragen.

Jede Gemeinde muß ferner entweder für sich oder im Vereine mit andern Gemeinden nach der Einwohnerzahl und je nach dem Flächenraum eine oder mehrere Gemeindehebammen zur Verfügung haben. Der Landesvertretung bleibt vorbehalten, Gemeinden, welche die Mittel zur entsprechenden

Besoldung von Gemeindeärzten und Gemeindehebammen nicht haben, angemessene Beiträge aus Landesmitteln zu bewilligen.

In der Gemeinde ist die Vorsorge zu treffen, daß hilflose Kranke, welche aus irgend einem Grunde in ein Krankenhaus nicht abgegeben werden können, in einem geeigneten Locale Unterkunft und Verpflegung finden. In ähnlicher Weise ist auch für unterkunftlose Gebärende, welche in eine öffentliche Gebäranstalt nicht abgegeben werden können, für-zusorgen. Bestehende Verpflichtungen öffentlicher Fonds, für Sanitätszwecke beizutragen, werden durch das neue Gesetz nicht aufgehoben.

In Gemeinden, welche zur Bestellung eigener Gemeinde-Ärzte verpflichtet sind, ist eine Gesundheitscommission einzusetzen. Andern Gemeinden ist diese Einsetzung freigestellt. Die Gesundheitscommission besteht unter dem Vorsitze des Gemeindevorstandes oder dessen Stellvertreters: a) aus den Gemeinde-Ärzten; b) aus einem vom Gemeindevorstande bestimmten Beamten, welcher mit den Geschäften, die in die Gesundheitspolizei vorzugsweise einschlagen, betraut ist, und c) aus vier bis acht Mitgliedern, welche vom Gemeinde-Auschusse zur Hälfte aus seiner Mitte, zur anderen Hälfte aus Sanitäts- oder andern mit den einschlägigen Kenntnissen ausgestatteten Personen des Ortes gewählt werden. Das Amt eines Mitglieds der Gesundheitscommission ist ein Ehrenamt und wird unentgeltlich ausgeübt. Die Gesundheitscommission

## Feuilleton.

### Auf der Locomotive.

(Fortsetzung.)

Die Maschine jagt pustend und keuchend immer schneller und schneller durch die fast greifbare Finsternis vorwärts. Das Heulen des Sturmes verschlingt jeden Mahnruf, jedes Signal, und immer wilder rast die Maschine dahin, bis die dröhnenden Räder kaum mehr die Schienen zu berühren scheinen. — Der Führer steht auf der Maschine und weiß, daß sein Muth, seine Entschlossenheit und Wachsamkeit nichts nützen; trotzdem muß er mit der gleichen Schnelligkeit vorwärts, ihm ist ja die Zeit vorgeschrieben, binnen welcher die nächste Station erreicht werden muß. Wenn ein Unglück geschieht, er hat es zu verantworten, — wenn er es noch verantworten kann.

Endlich wäpigt die Maschine nach einer etwa halbstündigen Fahrt ihren Lauf. Einzelne kaum bemerkbare, grüne und rothe Punkte lassen den Führer erkennen, daß er die erste Station erreicht habe. Nach wenigen Minuten hält der Zug stille.

„Zwei Minuten Aufenthalt!“ ruft der Conductor. Thüren gehen auf und zu, Reisende frei-

gen aus und ein, dann ist wieder nur das Heulen des Sturmes zu vernehmen. Die zwei Minuten sind schon längst vorüber, der Zug steht aber immer noch unbeweglich in der Station. Einer der Reisenden öffnet das Fenster, um vielleicht zu erfahren, welche Ursachen das längere Verweilen bewirken. Trotz des noch immer vorlauten Sturmes konnte er doch, da der Wagen, in dem er sich befand, zunächst der Maschine stand, hören, daß der Führer mit jemanden spricht. Aus dem Inhalte des laut und erregt geführten Gespräches ersah er, daß der Führer vom Stationsvorstande Weisungen erhielt, die dem Passagier eine Gänsehaut über den Rücken laufen ließen.

Es handelte sich aber um folgendes:

Ein Lastzug sollte den Personenzug hier abwarten, da jedoch der erstere ausblieb, wurde bei der Nachbarstation wiederholt, aber ohne Erfolg um die Ursache gefragt. Nun meinte der Vorstand, der Führer sollte ohne Rücksicht auf den andern Zug weiter fahren, da letzterer offenbar bedeutend verspätet sei, er mithin die nächste, ohnedies nahe Station ohne Gefahr erreichen könne. Der Führer weigerte sich, das zu thun, der Vorstand drohte und sagte schließlich: „Ich befehle Ihnen, daß Sie fahren, auf meine Verantwortung!“

„Auf Ihre Verantwortung“, lachte der Füh-

rer, „wenn ich, eine halbe Meile von hier unter meiner Maschine zerschmettert liege und vielleicht einige Passagiere mein Schicksal theilen — was nützt mir dann Ihre Verantwortung? Ich fahre nicht!“

„Aber Sie müssen!“ schrie der andere jetzt. „Sie“ — warum schwieg der Mann plötzlich, warum wurde sein Gesicht kreideweiß? — Zwischen dem Heulen des Sturmes durch ließ sich ein schrilles Pfeifen vernehmen; ein Licht bligte auf, dann noch eines und nur zwei Secunden später hielt der verspätete Zug in der Station.

„Was meinen Sie nun, Herr, wenn ich die Anzeile machen würde, welche Befehle Sie mir — im trunkenen Zustande ertheilten?“ hörte der Reisende noch rufen, dann schloß er das Fenster und dachte, durch was für Kleinigkeiten oft die fürchterlichsten Unglücksfälle entstehen. Ein paar Gläser Nebenjaht können es verschulden, daß ein Duzend Menschen oder auch mehr in das frühzeitige Grab steigen müssen. — Der umsichtige Führer hatte durch seine Besonnenheit sich und wer weiß wie vielen das Leben gerettet. Wie aber, wenn ein anderer, minder Vorsichtiger den Zug geführt hätte? Was dann?

(Schluß folgt.)

fi das beratende und begutachtende Organ für die der Gemeinde obliegenden Sanitätsangelegenheiten und insbesondere bei allen Gegenständen, welche das Sanitätswesen der Gemeinde im allgemeinen betreffen oder, wenn gleich spezieller Natur, doch von besonderer sanitärer Wichtigkeit sind, zu vernehmen; sie ist verpflichtet, nach Aufforderung des Gemeindevorstandes, und berechtigt, aus eigener Initiative Anträge auf Verbesserung der sanitären Verhältnisse der Gemeinde und auf Durchführung bezüglicher Maßnahmen zu stellen und hat jährlich einen übersichtlichen Bericht über ihre sanitäre Thätigkeit an den Gemeindevorstand zu erstatten.

Die politischen Behörden haben kraft der der Staatsverwaltung obliegenden Obergewalt über das gesammte Sanitätswesen darüber zu wachen, daß die Gemeinden die ihnen durch das neue Gesetz auferlegten Verpflichtungen pünktlich erfüllen.

## Politische Rundschau.

Laibach, 17. Dezember.

**Zuland.** Durch die officiöse „Montagsrevue“ werden die Mittheilungen über die confessionellen Gesetzesvorlagen dahin ergänzt, daß dem vom Ministerium eingesetzten Berathungscomité auch die Minister Unger und Bierniakowski angehören. Wie man der „Bohemia“ aus Wien schreibt, wird die Frage der Anerkennung des altkatholischen Bischofs Reinkens demnächst in concreter Form an die Regierung herantreten, indem die österreichischen Altkatholiken sich mit einem darauf bezüglichen Ansuchen an die Regierung zu wenden beabsichtigen. Der Versuch, die Anerkennungsfrage auf diplomatischem Wege an die Regierung gelangen zu lassen, soll mißlungen sein.

Die zur Ausarbeitung des neuen Actiengesetzes tagende Ministerialcommission wird in den Weihnachtsferien des Reichsrathes die Gutachten der Handels- und Gewerbekammern einer eingehenden Würdigung unterziehen und sodann den Gesetzentwurf über Actien- und Commanditgesellschaften endgültig feststellen. Die Einbringung dieser hochwichtigen Vorlage steht der „deutschen Zeitung“ zufolge kurz nach dem Wiederzusammentritte des Abgeordnetenhauses in Aussicht.

Die Affaire Weichs in Linz gibt noch immer zu Erklärungen Anlaß. Da die Clericalen — frech genug — auf's neue behaupteten, daß die geistliche Assistentz nicht verweigert worden sei, sah sich Dr. Dürrenberger genöthigt, die schriftliche Bestätigung, die ihm von dem betreffenden Kaplan gegeben worden war, vollinhaltlich der Oeffentlichkeit zu übergeben. In derselben heißt es, daß er — der Kaplan — vom Bischof Rudigier „die Weisung erhalten habe,“ die kirchliche Einsegnung der Leiche des Barons Weichs „nicht vorzunehmen“. Die Clericalen haben also wieder einmal erwiesenermaßen gelogen.

Wenn es noch nicht klar sein sollte, wohin Graf Hohenwart mit seinem Antrage steuert, die vernewerte czechische Declaration an den Reichsrath einer Ausschlußberatung zu unterziehen, der kann sich aus einem Commentar Rath's erholen, den das „Vaterland“ zu den dunklen Andeutungen des Fundamentatralgrafen im Abgeordnetenhause liefert. Das feudale Organ bezeichnet den Antrag des Grafen Hohenwart frischweg als „Ausgleichsantrag“ und zeichnet auch bereits in Contouren das Bild des neuesten Ausgleichs vor, wie er ungefähr von der „Rechts“partei ausgebrütet wurde. Den Czechen soll der Eintritt in den Reichsrath dadurch erleichtert werden, daß ihnen das Gelöbniß nachgesehen und eine Rechtsverwahrung beim Antritte gestattet wird. Was die Geschäftsordnung betrifft, welche bekanntlich jeden Abgeordneten des Mandates verlustig erklärt, der das Gelöbniß nicht oder unter Verwahrungen leistet, so meint das „Vaterland“, sie könne doch nicht wichtiger sein, als die Hoffnung auf endliche Herstellung des inneren Friedens. Man sieht, die Zumuthungen, welche der verfassungstreuen

Majorität des Reichsrathes gemacht werden, sind nicht gering.

**Ausland.** Kultusminister Falk fährt fort, dem Episcopat den Rappzaum anzulegen. Als „drittem im Bunde“ sind nun auch dem Bischof von Paderborn die Temporalien gesperrt worden. Der bischöfliche Schlaupfrop hat bekanntlich gerichtlich Geldstrafen durch die Cession seines Vermögens illusorisch gemacht; so hält sich denn die Regierung an seinem Gehalte schadlos.

Die Blätter der Clericalen und Bonapartisten in Frankreich sind sehr ungehalten über die Verurtheilung Bazaine's und sie suchen ihrem Grimm dadurch Luft zu machen, daß sie mit Ungestüm die gerichtliche Verfolgung Gambetta's und der übrigen Mitglieder der Regierung des 4. Septembris fordern. Was sie am meisten empört, ist der Umstand, daß der Regierungscommissär Bourcet und der Untersuchungsrichter Reviere nicht umhin konnten, der Ehrlichkeit und dem Patriotismus der Regierung der Landesverteidigung mehrfach ihre Anerkennung zu bezeugen. Der „Univers“ ruft gegen Gambetta und seine Freunde das Gesetz des Gleichgewichtes an, muß aber zu seiner tiefsten Trauer zugeben, daß ein bequemer, gesetzlicher Anhaltspunkt zu einer gerichtlichen Verfolgung gegen dieselben nicht vorliegt. Er entblödet sich deshalb nicht, zu diesem Zwecke ein neues Gesetz zu verlangen. „Dieses Neg von Ungerechtigkeit, das man Legalität nennt, muß durchlöchert werden,“ schreibt das fromme Blatt. Es würde das bestehende Gesetz abgeschafft und ein neues gemacht werden müssen. Die Nationalversammlung besitzet hiezu alle nöthigen Vollmachten und sie ist doch nicht für nichts und wieder nichts souverän.“

Der mailänder „Perseveranza“ wird von Rom geschrieben: „Im Vatican hatte man darauf gerechnet, daß die Encyclica vom 21. November einen großen Eindruck machen würde, aber man hat sich bitter getäuscht. In diplomatischen Kreisen vergleicht man sie ganz treffend mit einem Schlag ins Wasser. Sie war vor ihrer Veröffentlichung einigen beim Heiligen Stuhle beglaubigten Gesandten im Vertrauen mitgetheilt worden, um ihre Meinung darüber zu hören, und diese hatten von der Veröffentlichung abgerathen. Aber die Schmeichler und Fanatiker des Vaticans ließen den guten Rath nicht zur Geltung kommen und trugen den Sieg davon. Nun, da es zu spät ist, erkennt man, daß sich niemand um das Klagegeheul des Papstes bekümmert, und bedauert, den letzten Pfeil umsonst verschossen zu haben.“

Santa Cruz redivivus! Durch ein Telegramm des Gouverneurs von Vitoria von der Anwesenheit des carlistischen Bischofs von Urgel in Bergara benachrichtigt, marschierte Santa Cruz sofort mit seiner Bande dahin, um ihn zu fesseln. Der Bischof ergriff eiligst die Flucht, um zum Gros der carlistischen Streitkräfte zu stoßen. Dieser Pater Santa Cruz fängt an, interessant zu werden. Selber Carlist, zerfleischt er die Carlisten und erweckt den Verdacht, daß er sich eine rein persönliche Rolle als Landkaper gegen Freund und Feind ausersuchen habe.

## Zur Tagesgeschichte.

— Die Kriegsmedaille. Die lebhafteste Frage nach der Kriegsmedaille beweist, daß mit Stiftung derselben ein langersehnter Herzwunsch der Armee erfüllt wurde. Doch bei aller Eile ist die boldige Vertheilung der Medaillen aus technischen Gründen nicht möglich. Erst müssen die Stempel angefertigt werden, was leicht noch 4—5 Wochen dauern wird. Dann erst kann zur Prägung geschritten werden, welche bei der ungeheuren Masse — man spricht von mehr als 560.000 Stück — gleichfalls geraume Zeit in Anspruch nimmt. Endlich müssen sämtliche Medaillen mit Döhren, Ringen und Bändern versehen werden; welche letztere ganz neu und in großen Quantitäten erzeugt werden müssen. Dieselben werden genau so, wie jene der Tapferkeitsmedaillen, nur statt

roth-weiß, schwarz-gelb. Die Medaille selbst wird etwas größer als die kleine silberne Tapferkeitsmedaille und von matter Bronze sein. Das Bild des Kaisers ist jenem auf den Guldenstücken ähnlich, die Inschrift des kaiserlichen Titels auf einem Bunde. Die Reverso-seite zeigt in drei Zeilen mit halb erhabener römischer Schrift den Stiftungstag, umgeben rechts von einem dichten Lorbeer, links von einem gleichen Eichenkranz, beide durch eine Schleife gebunden.

— Wieder ein Civilbegräbniß. Aus Innsbruck wird gemeldet: „Heute, am 14. d. M. wurde der Pharmaceut Schmitt, der bei vollem Bewußtsein jeden geistlichen Beistand als seiner Ueberzeugung widersprechend verschmähte und daher ohne Empfang der Sterbesakramente verschied, ohne Glockenklang und Begleitung eines Priesters, unter Theilnahme einer außerordentlich großen Volksmenge beerdigt.“

## Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Fünfte Landtags-sitzung.) (Schluß.) Canonicus Kramar meint, man solle wenigstens die Rechtfertigung des Verklagten abwarten und ihn nicht ungehört verurtheilen. Dechant Toman schlägt auf den Tisch und schreit in das Haus: Wir Geistlichen haben unsere Gesetze, wie Ihr die Euren. Als Priester muß ich meine Freiheit haben, zu handeln nach meiner Ueberzeugung. Abg. Deschmann erhebt sich noch einmal, um Ziel und Zweck der Interpellation richtig zu stellen. Dr. Bleiweis namentlich sei im argen Irrthume befangen, wenn er glaube, die liberale Partei wolle die Geistlichkeit zu irgend welchen kirchlichen Functionen gegen ihr Gewissen verhalten wissen. Das Auffallende an dem Acte sei nur die Spendung des Sacramentes der letzten Oelung an den Dr. Spozzapan und kurz darnach die Verweigerung der kirchlichen Einsegnung. Die Kirche hatte vergeben, ja von ihren Gnadenschätzen gespendet, selbst nach kirchlichen Satzungen konnte darum die Einsegnung der Leiche nicht mehr verweigert werden. Gerade solche Widersprüche, die sich die Geistlichkeit selbst bei Ausübung ihrer kirchlichen Functionen in neuester Zeit zu schulden kommen lasse, machen das Volk irre und schaden der Religion weit mehr als alle Angriffe der Gottlosen. Ja selbst der regelmäßige Instanzenzug sei aufgehoben, der Bischof habe auf eine gerechte Beschwerde der Angehörigen des Verstorbenen geradezu eine Antwort verweigert. Jeder katbolische Glaubensgenosse habe das Recht, sich seines verstorbenen Bruders anzunehmen und zum wenigsten auf seine gegründete Beschwerde eine Antwort zu fordern. Und eben — schließt Redner — weil er die Rechte der Katholiken geachtet und nicht der Willkür und Parteilichkeit überantwortet wissen will, habe er die Interpellation gestellt. Nachdem Bleiweis noch einmal und ein Schreiben Grabrians verlesen, das merkwürdigerweise von der letzten Delung nicht ein Sterbenswörtchen enthält, wird die Debatte geschlossen. Wäre es zu einer Resolution gekommen, so hätte selbe jedenfalls die Majorität des Hauses für sich gehabt, denn außer den Verfassungstreuen hatten vier liberale Slovenen die Interpellation unterschrieben. Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten. Zur Behandlung der ersten der oberwähnten Vorlagen wurde ein besonderer Sanitätsauschuß von fünf Mitgliedern gewählt, nemlich die Herren Bleiweis, Deschmann, Gariboldi, Lavrencic und Koren. Eine Petition des Vereines der Aerzte um Regelung der Gehalte der Aerzte wird ebenfalls diesem Auschuße, der Gesetzentwurf über Straßenpolizei dem volkwirtschaftlichen Auschuße, der Rechenschaftsbericht des Landesauschusses über das abgelaufene Verwaltungsjahr dem Rechenschaftsauschuße überwiesen. Der Rechnungsabchluß des Irrenhausefonds für das Jahr 1872 und der Voranschlag für das Jahr 1874 wird genehmigt. Bei Verlesung des Berichtes des Finanzauschusses über den Voranschlag des Theaterfonds für das Jahr 1874 erhebt sich zur zweiten Post, Zuschuß von 2400 fl. aus dem Landesfonde für das slovenische Theater Dr. Suppan gegen diesen Antrag. Redner glaubt, die

Überzeugung sei allgemein, daß die Verhältnisse des kroatischen Landesfonds, die von Jahr zu Jahr steigenden Ausgaben dem hohen Landtage die Pflicht auferlegen, jede Post eingehend zu prüfen und in Erwägung zu ziehen, ob sie in der beantragten Höhe notwendig sei. Vor ein paar Jahren habe die Subvention für das slovenische Theater 1600 fl. betragen, jetzt sei selbe auf 2400 fl. erhöht. Ohne Beeinträchtigung des Zweckes würde die frühere Subvention ausreichen, da die Verhältnisse der slovenischen Bühne sich in nichts geändert. Es sei mit der höheren Dotation nicht erreicht worden, daß sich eine größere Anzahl tüchtiger Kräfte der slovenischen Bühne widme, wohl aber daß die früheren Mitglieder ihre unzureichenden Leistungen besser honoriert sehen. Mit der früheren Subvention und vier monatlichen Vorstellungen lasse sich eine Einnahme in der Höhe von beiläufig 4000 fl. erzielen, womit die Leistungen der slovenischen Bühnemitglieder hinlänglich bezahlt sein dürften. Die größere Theaterung rechtfertige keineswegs eine solche Position, denn der Landtag sei nicht einmal in der Lage, bei Befoldung seiner Beamten die gesteigerten Preise zu berücksichtigen. Ubrigens steht es ja den Freunden eines slovenischen Theaters frei, es ebenso zu machen, wie die Freunde des deutschen Schauspiels, welche den bedeutenden Beitrag von 3100 fl. durch freiwillige Subscription decken und den Landesfond nur mit 900 fl. belasteten. Redner beantragt daher, die frühere Subvention per 1600 fl. für's slovenische Theater einzustellen. Nachdem der Versichtersteller die Anträge des Finanzausschusses mit wenig Worten vertheidigt, fällt bei der Abstimmung Dr. Surpan's Antrag.

Hierauf begründet Dr. B l e i w e i s seinen Antrag, die Regierung möge dahin wirken, daß die Bestimmungen des Kinderpestgesetzes vom 29 Juni 1868 auch in den Ländern der ungarischen Krone eingeführt werden.

Nach erschöpfter Tagesordnung faßt der hohe Landtag noch folgende Beschlüsse: 1. Die Petition der Gemeinde Oberlatbach und Umgebung um Inangriffnahme der Anfertigung von Ausstrocknungskanälen im Moraste am linken Latbachufer ist der Regierung befürwortend vorzulegen. 2. Die Petition der Gemeinde St. Veit um Bewilligung eines Beitrages von 100 fl. zur Herstellung der Verbindungsstraße zum Bahnhofe in Wilmarsje ist dem Landesauschusse zur Erledigung zu überweisen. 3. Der Anna Skabl wird für die kommenden zwei Jahre ein Gnadenbezug von jährlich 40 fl. bewilligt.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Min. Nächste Sitzung Samstag, 20. Dezember.

(A b e r m a l s) entwich aus dem der Obhut der barmerzigen Schwestern anvertrauten Irrenhause ein Irrenstücker, binnen kurzem der dritte Fall.

(S t r ä f l i n g U r a n i č), über dessen Kühne Entweichung mit seinem Mitgefangenen wir seinerzeit berichteten, wurde, wie wir hören, gefangen und gestern mittags durch die Gendarmen von Stein hieher transportiert und sogleich zur Abfüßung des Restes seiner Strafzeit in die Strafanstalt abgeliefert.

(V e r w u n d u n g.) Gestern nachmittags wurde ein aus dem Castelle kürzlich entlassener Sträfling, den man schon wiederholt an den Fenstern der Gefängnisse herumschleichen sah, bei einem ähnlichen Spaziergange ertappt, und als er auf die Aufforderung des Postens nicht stillstand, sondern davonzulief, verfolgt, wobei er einen Streifschuß erhielt, und infolge dessen gefangen und ins Spital zur Heilung eingeliefert wurde.

(D i e C h o l e r a - E p i d e m i e) im Sanitätsbezirke Tschernembl ist am 28. November als erloschen erklärt worden. Die Cholera trat in 20 Dörfern obigen Bezirkes epidemisch auf. Es erkrankten seit Beginn der Epidemie am 9. September bei einem Bevölkerungsstande von 6005 Seelen 449 Personen (139 Männer, 178 Weiber, 132 Kinder),

hi von genasen 292 (96 Männer, 121 Weiber, 75 Kinder) und starben 157 (43 Männer, 57 Weiber, 57 Kinder). Das Erkrankungsprozent ist somit 7.5, das Sterbeprozent 2.6. Die Landesregierung fand sich veranlaßt, dem Bürgermeister Felix Heß und dem Bezirksmundarzte Ferdinand Salkofer in Mödling, dem k. k. Bezirksarzte Dr. Franz Proßl und dem Bezirksmundarzte Anton Paulin in Tschernembl für die mit Aufopferung geleisteten ersprißlichen Dienste während der im Sanitätsbezirke Tschernembl herrschend gewesenen Cholera-Epidemie den wohlverdienten Dank und die volle Anerkennung auszusprechen.

(E r m o r d e t.) In St. Oswald, Bezirk Windischgrätz, wurden die Knechte Michael Arche und Johann Schebernit von vier Tagelöhnern aus K r a i n zur Nachtzeit überfallen und misshandelt. Arche entran, Schebernit wird vermißt. Da letzterer wahrscheinlich erschlagen und in die Drau geworfen, so wurden die Verdächtigen in Haft genommen.

(B e r i c h t i g u n g.) In der im gestrigen „Tagblatt“ abgedruckten Interpellation des Abgeordneten Deschmann ist zu Beginn des 3. Absatzes „Zwar“ anstatt „Ferner“ zu lesen.

### Witterung.

Katbach, 17. Dezember.

Wiemlich heiter, Winddrehung. Schwacher Südost. Wärmer: morgens 6 Uhr - 5.7°, nachmittags 2 Uhr + 8.2° C. (1872 + 2.8, 1871 + 1.3). Barometer im raschen Fallen 731.15 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur - 5.1° um 3.7°, unter dem Normale.

### Gedenktafel

über die am 20. Dezember 1873 stattfindenden Auktationen.

- 3. Feilb., Rohne'sche Real., Dragoschtein, B.G. Krainburg.
- 1. Feilb., Fersand'sche Real., Wolfsbach, B.G. Stein.
- 3. Feilb., Dobernar'sche Real., Pianzbüchel, B.G. Laibach.
- 1. Feilb., Erzen'sche Real., Kamnit, B.G. Krainburg.

1. Feilb., Cerat'sche Real., Andorf, B.G. Egg. — 1. Feilb., Sussnith'sche Real., Felbera, B.G. Egg. — 1. Feilb., Konrad'sche Real., Sterina, B.G. Egg. — 2. Feilb., Judarski'sche Real., Zagorica, B.G. Großschätz.

### Wiener Börse vom 16. Dezember.

Staatsfonds.		Deft. Hypoth.-Bant.	
Geld	Ware	Geld	Ware
spec. Rente, 6 1/2 p. p.	69.40	91.10	91.25
cto. do. 6 1/2 in Silber	74.12		
cto. von 1854	96. —		
cto. von 1860, ganz	111.25		
cto. von 1869, fünf	109.50		
Prämienl. v. 1884	129. —		
Grandentl. - Obl.		Prioritäts-Obl.	
Steiermark zu 5 p. t.	53. —		
Kärnten, Krain, u. Küstenland 5	55. —		
Luçon zu . . . 5	75. —		
Kroat. u. Slav. 5	75.50		
Studenitzburg zu 5	73. —		
Actien.		Lose.	
Nationalbank . . . . .	990. 893.	Crebit 100 fl. 6 p. t.	172.25
Union-Bank . . . . .	104.50	Don.-Dampff.-Ges. zu 100 fl. 6 p. t.	12. —
Erntehausalt . . . . .	234.75	Triester 100 fl. 6 p. t.	117. —
K. u. S. Compt.- u. C. A.	890. 895.	cto. 50 fl. 6 p. t.	53. —
Anglo.-Amer. Bank . . .	131.25	Wiener . 40 fl. 6 p. t.	23.50
Deft. Hypoth.-Bant . . .	—	Calim . . . 40	34. —
Steier. Compt.- u. C. A.	29. —	Paffy . . . 40	—
Franko - Oester. . . . .	29. —	Garz . . . 40	22. —
Bank. West. - Pro. - B.	3000	St. Genoit . . 40	31.50
Bank. - Oester. - B.	163. —	Windischgrätz . 20	22.50
Bank. Elisabeth-Bahn.	218. —	Waldheim . . 20	21. —
Bank. - Oester. - B.	226.50	Kugelnitz . . 10	15. —
Stiebn. - Eisenbahn . . .	—	Kudolfsb. . . 10	12. —
Staatsbahn . . . . .	335. —		
Bank. Franz-Joseph . . .	213. —		
Bank. - Oester. - B.	91. —		
Bank. - Oester. - B.	90.50		
cto. in 100 J. rück.	—		
Pfandbriefe.		Wechsel (3 Mon.)	
Matten. 6 1/2 p. t. verlobt.	89.85	Angsb. 100 fl. 6 p. t.	94.75
cto. do. - verlobt.	91. —	Frankf. 100 fl.	95.25
cto. do. - verlobt.	90.50	cto. 50 fl. 6 p. t.	113.30
cto. do. - rück.	—	Paris 100 francs	44.60
		Münzen.	
		Russ. Silber-Ducaten	5.40
		cto. 20 francs	9.07
		cto. 100 francs	113.30
		cto. 100 francs	44.60

### Telegraphischer Kursbericht

am 17. Dezember.

Papier-Rente 69.50 — Silber-Rente 74.10. — 1850er Staats-Anleihen 101.75 — Banfactien 934. — Credit 234.25 — London 113.30 — Silber 108.50. — R. l. Russ.-Ducaten — — 20-Francs-Stücke 908.

## Frisch angelangt

in großer Auswahl, als: feinstes Mailänder Strachino und Gorgonzolo, Fromage de Neufchatel, Camembert, Romantour, Schwarzenberger, Limburger, Olmützer Quargel, Liptauer, Primsenkäse, Holländer, Eidamer, feinstes Emmenthaler, Groyer und Parmesan-Käse. — Beste ungarische Salami, Braunschweiger und Breslauer, Press-, Zungen- und Schinkenwürste, Mortadella di Bologna und Pariser Würste, schönste Grazer Schinken und Zungen. — Sardinen de Nantes, russische Sardinen, Aalisch, Thunfisch und Krebse in Del, Hummern, Jäger-, Holländer, schottische und Pickelheringe, feinste Tafel-Sardellen, Kapper, Oliven, Pfefferoni, Krachmandeln, Haselnüsse, schönste Datteln, Smyrnaer Feigen, Malagatrauben, Melone, Persicat, Sultanbrod und Mandolatti, neue Pignolien, Pistazien, Mohnsamen, Orangen und Limonien, echte neapolitanische Macaroni, Bigoli und Fidolini, feinstes Wiener Suppenmehlspeisen, Görzer candierte und Compotfrüchte in Cognac und Rum, Mostarda, Znaimer Gurken, Kremsler und französischer Senf, englische Mixed Pickles, Beefsteak-sauce und Salat-Cream, Grazer und Breßburger Zwiebacke, französische und englische Biscuits, feinstes Grazer, Triester und französische Chocoladen. Größtes Lager von feierlichen, österreichischen, ungarischen, Rhein- und französischen Tafel-, Dessertweinen und Liqueurs. Eht russischer und chinesischer Thee und feinstes Jamaica-Ru n. Großes Lager von echt französischem Champagner als: Moet Chandon, Auberthin & Co op., Röderer, Jaqueson & Fils, Oscar de Montagne, als auch des beliebten Grazer Kleinscheg-Champagner und Schlunberger Schaumweines, nebst allen best assortierten Spezereien und Delicatessen. Ferner

### Große Auswahl

## für Weihnachtsgeschenke

in allen Sorten: prachtvoll ausgestattete feinstes Chocoladen- und Lux-Bonbons, verschiedene Christbaumverzierungen und sehr praktische Weihnachtskerzen in allen Farben mit gepulverten Einsätzen, sehr leicht zu befestigen etc., alles in bester Qualität und zu staunend billigen Preisen, empfiehlt die

Specerei-, Colonial-, Farbwaren-, Sämereien-, Mineralwässer-, Wein- und Delicatessen-Handlung

Peter Lassnik, Laibach

(658-2)

Franziskanerplatz Theatergasse Nr. 18

„zum braunen Hirschen.“

### Angekommene Fremde.

Am 17. Dezember.

**Hotel Stadt Wien.** Bugel, Commis, Villach. — Köfler, Kaufmann, Brunn. — Weider, Händler, Graz. — Wochler, Reisender, Wien. — Petschnig sammt Frau, Kaufmann, Krainburg.

**Hotel Elefant.** v. Volkswing, Studierender, Wien. — Milhofer, Sissef. — Baron Lauffer, Weizelburg. — Kolar, Sagar. — Nepina, St. Martin. — Schlieber, Lad. — Weber, Lad. — Wagonigg, Pittai. — Jenko, Dornegg. — Oberster, I. F. Wittmeiser, Zara. — Naudner, Buchhalter, Wien.

**Hotel Europa.** Bodnit, Lustthal.  
**Kaiser von Oesterreich.** Bergant, Graz.  
**Bairischer Hof.** Hauptmann, Wien. — Dietzke, Schweinhändler, Freudenstadt. — Voigbt, Freudenstadt.  
**Sternwarte.** Schiffer, Lustthal. — Hotevar, Podlog.

### Verstorbene.

Den 15. Dezember. Ursula Labrid, Arbeitersgattin, 24 J., Civilspital, Lungentuberculose.

Den 16. Dezember. Dem Franz Rosmanit, Spinnfabriksarbeiter, sein zweitgeborenes Zwillingkind Aloisia, 6 M., Elisabeth-Kinderhospital, Muttersetzung.

Petroleum - Kochöfen



praktische Erfindung

auf die billigste Art in jedem Raume ohne Rauch oder Geruch und ohne Feuergefahr zu kochen und zu braten.

Die niedlichen Apparate consumieren in einer Stunde nur um einen Kreuzer Brennstoff pr. Flamme und sind für ein und mehr Personen, das Stilk, solid construirt, von 6 bis 10 fl. zu haben bei

**Josef Karinger.**

Dieselbst vorrätig zu obigen Deseu: Kochtöpfe, Kasserolen, Kartoffeldrücker, Milchpfannen, Kugellastebrenner (auch mit Spiritus), Waschküßeln, Wassereimer, Kannen, Schnellheber, Flaschenhüter zc. (670)

Reißzeuge und Farbentäßen.

Laibachs billigste Einkaufsquelle

für

**Weihnachts-**

und

**Neujahrs-geschenke**

nur beim

**Weihnachtsbaum, Grabeczkybrücke 168.**

Große Auswahl in pariser und wiener Fallsäckern, Portemonnaies, Cigarrentaschen, Meerscham- und Fernstein-Cigarrenspitzen, Mappen, Musikalbums, Holz-, Glas- und Bronze-Galanteriewaren, Parfims in allen Gerüchen und Seife bester Qualität zu 5, 10 und 20 kr. pr. Stilk; Edmud aus Kautschuk, Glas und Edeldröt, praktische Herren-Manschweittknöpfe, Palmgold und Dryd-Uhrketten, Koffer, Reise- und Damenbandtaschen, Lederkannen zc. Neueste Damengürtel mit und ohne Taschen. **Spielewaren** zu Spottpreisen: Puppen von 10, 15 kr. bis 5 fl., Schachspielwaren, Figuren, Theater, Betten, Kissen, Blechspielwaren, Porzellan-service, Leierkästen, Pillards, Doll- und Madé-Thiere, Gesellschafts- und noch viele andere Spiele in reicher Auswahl.

Achtungsvoll

**Julius Mayer.**

Schlittschuhe.

Zinte, Federn, Papier und Siegelack.

Scht engl. Federmeßer, Stägel, Schling- und Damenpfeifen.

Für passende

## Weihnachts- & Neujahrs-geschenke

empfehlen unser reichhaltiges Lager aus allen Fächern der Literatur zur freundlichen Beachtung, insbesondere eine reiche Auswahl von

### Jugendschriften und Bilderbüchern

für Knaben und Mädchen vom jüngsten bis zum reifern Alter zu billigsten und höhern Preisen.

### Dichter und Classiker

### Pracht- und Kunstwerke

in seinen eleganten Einbänden.

### Gebet-, Predigt- und Erbauungsbücher.

### Musikalien

als: Tänze, Märche, 2- und 4händige Clavierpiecen, Opernauszüge, Lieder mit und ohne Begleitung zc. — Die Clavierwerke der hervorragendsten Meister, als: Mozart, Beethoven, Haydn, Weber, Clementi zc. in den schönsten und correctesten Ausgaben.

Ferner

## Öelgemälde

von hervorragenden münchener Künstlern in Goldrahmen:

### Motiv vom Königssee

von F. Feldhütter.

In Goldrahmen Preis fl. 90 in Silber.

### Motiv vom Hintersee

von F. Feldhütter.

In Goldrahmen Preis fl. 90 in Silber.

### Motiv vom Obersee

von J. Scheerer.

In Goldrahmen Preis fl. 120 in Silber.

### Angeschossener Hirsch von einem Hunde gestellt

von M. Müller.

In Goldrahmen Preis fl. 90 in Silber.

### Rehe

von E. Dert.

Preis mit Goldrahmen fl. 60 in Silber.

### Edelwild

von E. Dert.

Preis mit Goldrahmen fl. 60 in Silber.

### Eine Landschaft

mit einem Fuchs, wilde Inten jagend, von Stoeger.

Preis mit Goldrahmen fl. 38 in Silber.

## Öelfarbendruckbilder

nach den berühmtesten Meistern zu den verschiedensten Preisen von fl. 8 bis 40, mit und ohne Goldrahmen!

Gegen monatliche Ratenzahlungen!



**Einsichtsendungen** zur gefälligen Auswahl werden, wo gewünscht, gerne gemacht, und bitten bei Bedarf von Jugendschriften und Bilderbüchern nur um gefällige Angabe, ob das Geschenk für Knaben oder Mädchen und für welches Alter bestimmt. (656)

**Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg's**

■ Buchhandlung in Laibach.